

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact)

Als Teil der genossenschaftlichen FinanzGruppe sind wir durch die genossenschaftlichen Prinzipien seit jeher zu verantwortlichem Handeln verpflichtet und setzen dies sowohl auf Unternehmensebene als auch in unserem Kerngeschäft, dem Fondsmanagement, um. Nachhaltigkeit ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses von Union Investment. Um diesem Selbstverständnis gerecht zu werden, ist die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen fest verankert.

1. Die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren und nachteiligen Auswirkungen

Beim Erwerb und der Analyse der Vermögensgegenstände eines Fonds werden auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Derzeit berücksichtigt die Gesellschaft die PAI bei den Investitionen in Aktien, Anleihen und Wertpapierfonds. Dementsprechend finden die in der Erklärung beschriebenen Strategien und Maßnahmen vollumfänglich nur auf diese Assetklassen Anwendung.

Kriterien, anhand derer gemäß der Offenlegungsverordnung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich insbesondere aus den Kategorien Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Staaten werden Kriterien in den Kategorien Umwelt und Soziales definiert.

Union Investment berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen insbesondere in den Bereichen Umwelt- und Klima-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption. Nachteilige Auswirkungen auf diese Faktoren durch Investitionen können sich insbesondere durch die Investition in Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken und kontroversen Geschäftsfeldern ergeben. Unter kontroversen Geschäftspraktiken werden dabei insbesondere Verstöße gegen die ILO Arbeitsstandards, inklusive Kinder- und Zwangsarbeit, sowie gravierende Verstöße in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz und Korruption verstanden. Kontroverse Geschäftsfelder sind zum Beispiel die Herstellung von geächteten und kontroversen Waffen (ABC-Waffen, Landminen, Streubomben) sowie die Förderung und Verstromung von Kohle.

Die nachteiligen Auswirkungen, die aus einer Investition in Unternehmen mit diesen Praktiken und Geschäftsfeldern entstehen können, sind vielfältig und werden deshalb nachfolgend durch Beispiele näher erläutert. Ein Verstoß gegen die Menschenrechte ist als eine deutlich nachteilige Auswirkung auf das friedliche und würdevolle Miteinander auf der Erde zu bewerten. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen stehen im klaren Gegensatz zu Chancengleichheit, Menschenwürde sowie psychischer und physischer Unversehrtheit. Verstöße gegen den Umweltschutz können zum Verlust der Artenvielfalt, zur Verunreinigung von Wasser, Boden und Luft oder zur Vernichtung natürlicher Ressourcen führen und damit die natürliche Lebensgrundlage für Natur und Mensch maßgeblich beeinträchtigen. Der erhöhte Ausstoß von Treibhausgasemissionen, wie beispielsweise durch die Verstromung von Kohle, steht im klaren Widerspruch zu den globalen Klimaschutzbemühungen (unter anderem dem Übereinkommen von Paris, „Pariser Klimaschutzabkommen“).

Bei den Investitionen in Immobilien, Infrastruktur und sonstigen alternativen Investments (z.B. Private Equity Fonds) berücksichtigt die Gesellschaft nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht. Die maßgeblichen Daten, die zur

Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, liegen der Gesellschaft noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Die Gesellschaft beschafft derzeit die erforderlichen Daten und beabsichtigt, sobald die relevanten Informationen vorliegen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

2. Strategien zur Feststellung und Gewichtung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Einschätzung von Investitionen hinsichtlich ihrer nachteiligen Auswirkungen auf oben genannte Nachhaltigkeitsfaktoren basiert sowohl auf Nachhaltigkeitsdaten von externen ESG-Datenanbietern als auch auf internen Analysen. Das Portfoliomanagement von Union Investment verfolgt das Prinzip der ESG-Integration, unabhängig davon, ob der Fonds eine dezidierte nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Unter ESG-Integration versteht man die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den wesentlichen Schritten des

Research- und Investmentprozesses. In diesem Rahmen untersuchen Nachhaltigkeitsanalysten und Portfoliomanager auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von geplanten und getätigten Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und dokumentieren die Ergebnisse. Die Portfoliomanager von Union Investment greifen auf diese Dokumentation zu und können die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (zum Beispiel Treibhausgasemissionen, unterdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung oder den Grad der Verwicklung in kontroverse Geschäftspraktiken und Geschäftsfelder) von Emittenten und ganzen Portfolios einsehen, messen und bei ihren Investitionsentscheidungen zugrunde legen.

Bei Fonds mit einer nachhaltigen Anlagestrategie, die darauf ausgerichtet ist, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren, wird die Nachhaltigkeitsanalyse um weitere Instrumente erweitert. Dabei wird jeder Emittent im Rahmen einer systematischen Analyse in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales sowie Unternehmensführung untersucht. Die Analyse berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsratings und ESG-Kennzahlen externer Anbieter (zum Beispiel Erreichung der UN Sustainable Development Goals, Umsatzanteil fossiler Brennstoffe), um ein umfassendes Bild des Nachhaltigkeitsprofils der Emittenten zu erhalten. Auf Basis dieser Kriterien sowie unserer nachhaltigen und fundamentalen Analyse wird den Emittenten eine Nachhaltigkeitskennziffer zugeordnet, die einen Vergleich der Nachhaltigkeitsbewertung der Emittenten ermöglicht, um damit die Investitionsentscheidungen zu unterstützen.

Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für die entsprechende Investition gewichtet. So ist zum Beispiel die Berücksichtigung der Treibhausgasemissionen bei besonders CO₂-intensiven Sektoren ein deutlich gewichtigerer Faktor als in weniger CO₂-intensiven Sektoren.

3. Maßnahmen zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern oder zu vermeiden, ergreift Union Investment für alle Fonds unabhängig von der Anlagestrategie wesentliche Maßnahmen.

1. ESG-Integration

Durch das bereits erläuterte Prinzip der ESG-Integration wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte und damit auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

2. Unternehmensweit gültige Ausschlusskriterien

Direktinvestitionen in Unternehmen, die in kontroverse Geschäftspraktiken involviert und/oder in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind, werden ausgeschlossen. Das sind wie oben beschrieben zum Beispiel Unternehmen, die gegen die ILO Arbeitsstandards, inklusive Kinder- und Zwangsarbeit, verstoßen oder in gravierende Verstöße in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz und Korruption verwickelt sind. Außerdem werden Unternehmen ausgeschlossen, die beispielsweise geächtete und kontroverse Waffen herstellen (ABC-Waffen, Landminen, Streubomben) oder Kohle fördern und verstromen (Kohleförderung > 5 % vom Umsatz, Kohleverstromung > 25 % vom Umsatz, soweit keine glaubwürdige Strategie zur Klimaneutralität vorliegt).

3. Engagement

Unter Engagement versteht Union Investment die Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen („UnionVote“) und den konstruktiven Unternehmensdialog („UnionVoice“). Ziel der Engagement-Aktivitäten ist es, aktiv Einfluss auf Emittenten in Bezug auf die Verhinderung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu nehmen.

4. Verschiedene Anlagestrategien

Angepasst an unterschiedliche Nachhaltigkeitsanforderungen wurden verschiedenen Anlagestrategien definiert.

Fonds mit einer Anlagestrategie, die Umwelt und soziale Kriterien berücksichtigt, diese aber nicht darauf abzielt, alle Kategorien der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen zu vermeiden, haben daneben noch folgende Kriterien hinterlegt:

4.1. Fondsspezifische Ausschlusskriterien für eine Anlagestrategie mit der Berücksichtigung von Umwelt und sozialen Kriterien

Bei Fonds mit einer Anlagestrategie, die Umwelt und soziale Kriterien berücksichtigt, werden Direktinvestitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die in kontroverse Geschäftspraktiken und/oder in kontroverse Geschäftsfelder involviert sind und dadurch gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) verstoßen. Dabei werden in Ergänzung zu den unternehmensweiten Ausschlüssen insbesondere strengere Grenzen für die Aktivitäten in kontroversen Geschäftspraktiken festgelegt. Bei der Analyse von Staaten werden solche Staaten ausgeschlossen, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Dazu zählen beispielsweise Staaten, die eine hohe Korruption aufweisen, sowie unfreie Staaten, die einen niedrigen Wert in dem von der internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House begebenen Index besitzen. Auf diese Weise werden ausgewählte PAI-Kategorien durch die Ausschlusskriterien abgedeckt.

Fonds mit einer nachhaltigen Anlagestrategie, die darauf ausgelegt ist, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch die Investitionsentscheidungen zu reduzieren, ergänzen die Maßnahmen um weitere wesentliche Instrumente:

4.2. Fondsspezifische Ausschlusskriterien mit einer nachhaltigen Anlagestrategie

Bei Fonds mit einer nachhaltigen Anlagestrategie werden zusätzlich zu den bereits in Ziffer 4.1 beschriebenen Ausschlusskriterien Direktinvestitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die in weitere kontroverse Geschäftspraktiken und/oder in kontroverse Geschäftsfelder involviert sind. So werden beispielsweise Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als fünf Prozent des Umsatzes mit Fracking oder Teersand erzielen. Bei der Analyse von Staaten werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren dadurch berücksichtigt, dass solche Staaten ausgeschlossen werden, die neben den Verstößen gegen soziale Bestimmungen eine vergleichsweise hohe Treibhausgasintensität aufweisen. Auf diese Weise werden alle PAI-Kategorien durch die Ausschlusskriterien abgedeckt.

5. Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskennziffer

Zusätzlich wird bei einigen nachhaltigen Fonds die Nachhaltigkeitskennziffer bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitskennziffer stellt wie oben beschrieben ein umfassendes Bild der Nachhaltigkeitsbewertung eines Emittenten dar und spiegelt verschiedene nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wider. Dadurch wird ein Vergleich von Emittenten untereinander erleichtert und die Entscheidung über den Erwerb und die Verwaltung von Wertpapieren unterstützt.

4. Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik (Engagement)

Union Investment versteht sich als aktiver und verantwortungsvoller Anleger. Wir sehen uns in der Pflicht, die Interessen unserer Anleger gegenüber den Unternehmen zu vertreten. Dazu gehört auch die aktive Einflussnahme zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit. Die Eskalationsstufen, die dem Portfoliomanagement zur Verfügung stehen, sind entsprechend granular und eröffnen viele Kombinationsmöglichkeiten. Sie werden individuell an einzelne Engagement-Aktivitäten und das Investitionsobjekt angepasst.

Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern beziehungsweise zu verhindern, sucht das Portfoliomanagement im ersten Schritt grundsätzlich den konstruktiven Dialog mit den Emittenten, in die investiert wird. Ziel ist es, aktiv Einfluss auf Emittenten (Unternehmen und Staaten) in Bezug auf die Verhinderung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen zu nehmen. Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltet schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen, die Reden auf Hauptversammlungen sowie Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dazu gehört insbesondere das Stellen von klaren Forderungen und das Setzen von angemessenen Fristen gegenüber dem Unternehmen. Weitere Informationen dazu finden Sie auch in unserer [Engagement Policy](#) oder auf unserer [Engagement-Homepage](#).

Wir erwarten eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtet, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt. Diese Zielgrößen werden insbesondere dann von uns befürwortet, wenn sie die langfristig ausgerichteten Aktionärs- und Gläubigerinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert fördern. Wir fordern von Unternehmen die Einhaltung guter Corporate-Governance-Standards unter anderem im Hinblick auf Aktionärs- und Gläubigerrechte, Zusammensetzung und Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, Kapitalmaßnahmen, Wirtschaftsprüfer und Transparenz.

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung nimmt das Portfoliomanagement von Union Investment auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger und ausschließlich zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens regelmäßig Einfluss auf die Unternehmensführung und Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften. Weitere Informationen zu unserem grundsätzlichen Abstimmungsverhalten finden Sie auch in unserer [Proxy Voting Policy](#).

5. Berücksichtigung internationaler Standards und Rahmenwerke

Union Investment ist durch ihre Treuhänderfunktion dazu verpflichtet, den Interessen der Anleger oberste Priorität zu geben. Über die Anwendung der jeweils gültigen Gesetze und regulatorischen Anforderungen hinaus orientieren wir uns mit unserem Ansatz für verantwortliches Investieren an führenden nationalen und internationalen Standards, die als Maßstab für Entscheidungen dienen, wie die Grundsätze verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen (PRI) und des UN Global Compact. Aus diesen Grundsätzen werden auch die für uns wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen abgeleitet. Unser Werteverständnis und unsere Prinzipien für das Engagement basieren auf den BVI-Wohlverhaltensregeln (BVI 2019) und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Regierungskommission DCGK 2019). Union Investment befolgt die Prinzipien des EFAMA Stewardship Codes (EFAMA 2018) sowie die DVFA Stewardship-Leitlinien.

Im Dezember 2015, zeitgleich mit dem Weltklimagipfel in Paris, hat Union Investment eine Klimastrategie mit dem Titel „2 °C sind machbar“ verabschiedet, in der die Selbstverpflichtung zum Ausdruck kommt, die langfristigen politischen Ziele der Emissionsverringerung als Unternehmen umzusetzen und aktiv zu unterstützen. Neben der Reduktion der eigenen Emissionen folgt aus unserer Sicht zudem aus der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und treuhänderischen Verantwortung, dass die Klimaziele auch für das verwaltete Vermögen umgesetzt werden müssen. Daher wurde eine separate Klimastrategie für das Portfoliomanagement beschlossen, mit dem Ziel, die mittelbar finanzierten Emissionen schrittweise zu senken und somit bereits vor 2050 eine Klimaneutralität im Wertpapierportfolio zu erreichen. Dieses Ziel folgt dem Anspruch, die globale Erwärmung auf möglichst 1,5 Grad gegenüber vorindustrieller Zeit zu begrenzen. Außerdem hat Union Investment im Jahr 2020 als erster deutscher Asset Manager den „Kohleausstieg“ beschlossen. Union Investment beendet die Investitionen in Kohleförderer bis 2025 vollständig. Auch die Investitionen in Unternehmen, die Kohle verstromen, werden wir mittelfristig beenden.